

Allgemeine Anordnungen während des Faschingszugs der Faschingsfreunde Hartkirchen-Inzing e. V.



Für jedes Fahrzeug ist neben dem Fahrer eine verantwortliche Person zu bestimmen. Der Fahrer sowie die verantwortliche Person müssen von Beginn der Veranstaltung an **alkoholfrei** sein. Während der Veranstaltung darf an vorgenannte Personen kein Alkohol verabreicht werden. Ein **gültiger Führerschein** ist mitzuführen. Der Fahrer **muss** mindestens **18 Jahre** sein. **Kein Personentransport** bei **An- und Abfahrt** zum/vom Faschingsumzug.

Die Fahrzeuge dürfen nur in **Schrittgeschwindigkeit** fahren. Es dürfen **keine Feuerwerkskörper** abgebrannt werden.

Die teilnehmenden Gruppen sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten **Aufbauten** die Sichtverhältnisse für die Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden und für jede Person im Fahrzeug eine **Sitzfläche** vorhanden ist. Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich der Sitzfläche müssen rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden und insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit aufweisen.

Die beförderten Personen müssen auf den Fahrzeugen/Wagen durch **Geländer** von ausreichender Höhe und Stärke gegen Herabstürzen gesichert sein.

Bei **mehrstöckigen** Fahrzeugen/Anhängern muss eine **gültige TÜV-Abnahme** vorzeigbar sein. (u.a. wegen Kippgefahr, Überladung)

Das Auswerfen von Gegenständen, die Verletzungen der Zuschauer verursachen können – wie Flächen oder schwere Gegenstände – ist strengstens verboten.

Die **einschlägigen Lärmschutzrichtlinien** sind einzuhalten (gem. Bundesemissionsschutzgesetz / Freizeitlärmrichtlinie).

Die Lautsprecheranlagen **sollten** mindestens auf einer **Höhe von 2m** angebracht sein, damit Kinder besser von Lärm geschützt werden. Wir hoffen auf euer Verständnis und Mithilfe.

Soweit verkehrsgefährdete **Straßenverunreinigungen** durch den Faschingszug verursacht werden, haben die Teilnehmer auf ihre Kosten die Reinigung unverzüglich durchzuführen.

Der Veranstalter muss **betrunkene Personen** und solche mit **Masken oder Verkleidungen**, welche das religiöse oder sittliche Empfinden der Öffentlichkeit verletzen können, von der Teilnahme am Faschingszug ausschließen.

Es dürfen auf dem Faschingswagen keine **branntweinhaltigen Getränke** - auch keine Mixgetränke - mitgeführt werden.

Die Verantwortlichen der teilnehmenden Gesellschaften/Gruppen haben sicherzustellen, dass bei Fahrzeugen aller Art mehrere **Ordner/Sicherheitspersonen** das Fahrzeug begleiten. Bei Zugmaschinen betrifft dies insbesondere die Sicherheit der großen Räder.

Den Anordnungen aller Sicherheits- und Ordnungskräfte, wie z.B.: **Polizei, Feuerwehr, Zugführer, Security** etc. ist unbedingt nachzukommen. Über Unfälle und / oder Sachbeschädigungen während des Zugverlaufes ist die Polizei sofort und unmittelbar zu verständigen. Darüber hinaus sind derartige Vorkommnisse der Zugleitung/ dem Veranstalter spätestens zum Abschluss des Zuges zu melden.

Das Mitführen bzw. der **Gebrauch von Konfettikanonen** wird aus Gründen der Sicherheit der Zuschauer **untersagt**.

Nach dem Umzug ist das ehemalige Molkereigelände und auch der außerhalb liegende Marktbereich nicht für Party auf dem Faschingswagen und Müllentsorgungsplatz gedacht.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hat sich der Veranstalter davon zu überzeugen, dass die Umleitungsstrecke befahrbar ist.

Der Veranstalter wird darauf hingewiesen und hat dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach der Faschingsveranstaltung zwecks dieser Werbung außerhalb von geschlossener Ortschaft nicht zulässig ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Wägen **ohne Thema oder Motto** vom Umzug auszuschließen.

Sollten ein Wagen oder eine Gruppe gegen die Auflagen der Faschingsfreunde Hartkirchen-Inzing e.V. verstoßen, oder grob fahrlässig dagegen handeln, erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Faschingszug. Des Weiteren sind sich die Faschingsgesellschaften aus der Region einig, dass dies automatisch eine Sperre auf den anderen Faschingsumzügen der Region bedeutet.

Faschingsfreunde Hartkirchen-Inzing e.V. Faschingsgesellschaft

Hinweis:

Foto- und Filmaufnahmen von Gästen und Mitwirkenden der Veranstaltung können in den Medien sowie auf der Homepage der Faschingsfreunde Hartkirchen/Inzing, in sozialen Netzwerken oder Printpublikationen veröffentlicht werden. Mit eurer Teilnahme an der Veranstaltung erklärt ihr euch damit einverstanden.

Datenschutz

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am Faschingszug der Faschingsfreunde Hartkirchen-Inzing e.V. Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns oberste Priorität. Nachfolgend finden Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte im Rahmen der Teilnahme am Faschingszug der Faschingsfreunde Hartkirchen-Inzing e.V.

Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte, soweit deren jeweilige gesetzliche Voraussetzungen vorliegen:

Auskunft: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten zu Ihrer Person verlangen. Darüber hinaus können Sie die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen.

Löschung: In bestimmten Fällen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie können in bestimmten Fällen verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

Datenübertragbarkeit: Sollten Sie uns Daten auf Basis des Anmeldeformulars oder einer Einwilligung bereitgestellt haben, so können Sie verlangen, dass Sie die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder dass wir diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Widerspruchsrecht (Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerruf der Einwilligung: Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt. Sie können einen Widerruf zusätzlich zu den unter „Geltendmachung Ihrer Rechte“ genannten Wegen erklären.

Geltendmachung Ihrer Rechte: Wenden Sie sich zur Ausübung aller Ihrer zuvor genannten Rechte bitte an faschingszug@fasching-inzing.de oder postalisch an die unten angegebene Anschrift. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

!!! ACHTUNG !!!

Im Marktplatz können an allen Getränkeverkaufsstellen und an einer extra dafür vorgesehenen Ausgabestelle die Jugendschutzbänder kostenfrei abgeholt werden!

Ohne Band gibt es kein Einlass in die Partyzelte!